

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 08.05.2025 zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung vom 08.05.2025 gemäß § 2 Landes-Polizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 23/2025, nachstehende Verordnung zur Abwehr von ungebührlicherweise hervorgerufenem störenden Lärm (Lärmschutzverordnung) beschlossen:

§ 1

Schutz vor Lärmbelästigung für besondere Zeiträume

An Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig ist es im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Wattens verboten,

- 1) lärm erzeugende Arbeitsgeräte wie insbesondere mit Motoren betriebene Rasenmäher, Bohr-, Säge-, und Schleifmaschinen sowie Kompressoren zu verwenden.
- 2) Modellflugkörper und Schnee-Erzeugungsgeräte zu verwenden.
- 3) Rundfunk-, Fernsehgeräte, Lautsprecher und Tonwiedergabegeräten außerhalb geschlossener Räume zu verwenden.
- 4) lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten insbesondere das Klopfen von Teppichen Decken, Matratzen oder das Hacken und Sägen von Holz auszuführen.

§ 2

Strafbestimmung

Wer der Verordnung zuwiderhandelt, ist gemäß § 4 Landespolizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 23/2025, strafbar.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Marktgemeinde Wattens zur Abwehr ungebührlicherweise hervorgerufenen, störenden Lärms vom 10.07.1980 außer Kraft.

Hinweise:

- 1) Diese Verordnung gilt nicht für die Schneeräumung im Rahmen der gesetzlichen Schneeräumpflichten gem. § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO).
- 2) Diese Verordnung ist auf Handlungen und Unterlassungen nicht anzuwenden, die bereits nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

MMag. Lukas Schmied

Angeschlagen am: 09.05.2025

Abzunehmen am: 26.05.2025

Abgenommen am: